

Bekanntgabe

Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2025 des Landkreises Rastatt

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 28. Juli 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	377.791.211,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	385.165.338,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.374.126,17
1.4	Außerordentliche Erträge	3.197.516,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	236.031,42
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.961.485,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.412.641,16
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.032.060,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.014.357,50
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.017.702,68
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.100.649,75
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.711.133,69
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.610.483,94
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.592.781,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.893.759,20
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.317.717,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.576.041,53
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.983.260,27
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen	-1.518.333,83

	Einzahlungen und Auszahlungen	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.149.793,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	464.926,44
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.614.720,43
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.343.081,00
3.2	Sachvermögen	181.645.542,18
3.3	Finanzvermögen	73.653.505,79
3.4	Abgrenzungsposten	34.346.919,71
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	290.989.048,68
3.7	Basiskapital	139.719.518,82
3.8	Rücklagen	10.389.056,93
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	61.805.588,77
3.11	Rückstellungen	17.800.594,75
3.12	Verbindlichkeiten	52.329.097,08
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.945.192,33
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	290.989.048,68

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr ³⁾ 2022 EUR	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾ 2023 EUR	Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR
		1	2	3	4
1. Beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.807.613,12	0,00	0,00	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	9.667.219,91	7.282.718,27	7.374.126,17
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	131.486,09	61.388,86	0,00	2.961.485,01
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	121.690,24	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2025 wird auf der Internetseite des Landkreises öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/amt-fuer-finanzen-und-gebaeudewirtschaft/haushalt>

Auf der Internetseite des Landkreises Rastatt www.landkreis-rastatt.de finden Sie den Jahresabschluss unter Landratsamt / Ämterübersicht / Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft / Haushalt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Rastatt, 28. Juli 2026

gez.
Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat